



Beschlussvorlage DS 356/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 05.10.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: SB Stadtplanung / Frau Tenge
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beauftragung Wettbewerbsbetreuer KWO-Gelände

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	10.10.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Beauftragung des Wettbewerbsbetreuerbüros, welches durch das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 Unterschwellenvergabeverordnung die höchste Punktzahl erzielt hat.

Sachverhalt: Für die Leistung der Betreuung eines Planungswettbewerbs nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe - RPW 2013 für einen Bildungs- und Sportstandort am S-Bahnhof Hoppegarten in der Rennbahngemeinde Hoppegarten, ist ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) durchgeführt worden. Der Leistungszeitraum für die Leistungen der Wettbewerbsbetreuung erstreckt sich von Oktober 2022 bis voraussichtlich Juni 2023.

Im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 UVgO sind drei Teilnahmeanträge auf dem Vergabesatelliten "Vergabemarktplatz Brandenburg" eingegangen. Alle drei Teilnahmeanträge wurden auf ihre Eignung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren geprüft.

Ergebnis der Eignungsprüfung: Alle drei Bewerber haben mit den Teilnahmeanträgen ihre Eignung nachgewiesen.

Am 28.07.2022 wurden über den Vergabesatelliten "Vergabemarktplatz Brandenburg" alle drei Bewerber zur Abgabe ihres Erstangebotes aufgefordert. Frist für den Eingang der Erstangebote war der 18.08.2022, 10:00 Uhr.

Fristgerecht sind drei Erstangebote auf dem Vergabesatelliten "Vergabemarktplatz Brandenburg" eingegangen.

Am 01.09.2022 hat eine Bieterin 3 über die Kommunikation des Vergabesatelliten "Vergabemarktplatz Brandenburg" mitgeteilt, dass sie ihr Erstangebot zurückzieht und keinen der beiden von der Vergabestelle Gemeinde Hoppegarten unterbreiteten Vorstellungs- und Verhandlungstermine wahrnehmen wird.

Somit nahmen am weiteren Verhandlungsverfahren nur noch zwei Bieterinnen teil. Sie waren zur persönlichen Vorstellung ihres Projektteams sowie zum Verhandlungsgespräch eingeladen und haben diese Termine wahrgenommen.

In den veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen wurde bereits die Bewertungsmatrix bekannt gegeben. Die Prüfung der Zuschlagskriterien wurde durch die Punktzahlen: 600 besonders überzeugend, 450 überzeugend, 300 durchschnittlich, 150 mangelhaft, zu 30 Prozent die Arbeitsweise intern / Personalqualifikation, 30 Prozent für das Mitwirken an der Wettbewerbsbetreuung, Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und Dritten sowie 40 Prozent für das Honorarangebot bewertet.

Die Bieterin 2 erreicht die höchste Punktzahl von den beiden im Verhandlungsverfahren verbliebenen Bieter*innen.

Zur Entscheidung hat beigetragen:

Das Vergabegremium konnte mit dem einzusetzenden, in der Vergabeverhandlung vorgestellten Personal der Bieterin 2 in einen Dialog treten, gemeinsam mit allen Teammitgliedern Verfahrensschritte - auch im Hinblick auf die konkrete Wettbewerbsaufgabe - erörtern.

Aufgrund der Nichtteilnahme der vorgesehenen Mitarbeiter*innen der unterlegenen Bieterin 1 ist es dem Vergabegremium nicht möglich gewesen, sich ein vollständiges Bild vom einzusetzenden Personal zu machen. Auch kann das Gremium nicht das erforderliche und vor allem bestmögliche Zusammenwirken aller (Bieterseite und Gemeindeseite) an der Betreuung des Wettbewerbs Beteiligten prüfen und werten, auch im Hinblick auf die konkrete Wettbewerbsaufgabe.

Die Arbeitsweise Mitwirken an der Wettbewerbsbetreuung, Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin und Dritten ist von beiden Bieterinnen sehr detailliert beschrieben und vorgestellt worden.

Dieses hat beim Vergabegremium den Eindruck hinterlassen, dass eine Betreuung des Planungswettbewerbs nach RPW 2013 für einen Bildungs- und Sportstandort am S-Bahnhof Hoppegarten in der Rennbahngemeinde Hoppegarten durch beide Bieterinnen mit der gebotenen fachlichen Kompetenz und Methodik erfolgen kann.

In der Vergabeverhandlung gingen beide Bieterinnen (2 und 3) auf die besondere Aufgabenstellung bezüglich des sich an den Wettbewerb anschließenden Planungsprozesses ein. Die Empfehlungen der Bieterin 2 haben das Vergabegremium sehr überzeugt. Sie hat sich nicht nur mit der konkreten Aufgabenstellung befasst, sondern verfahrensrechtliche Lösungsansätze im Hinblick auf die nach Findung der städtebaulichen Entwicklungsideen folgende Vergabe von Objektplanungsleistungen unterbreitet.

Auch die unterlegene Bieterin hat detaillierte Empfehlungen zum Wettbewerbsverfahren für die anstehende städtebauliche Aufgabe abgegeben. Allerdings sind diese Überlegungen / Vorschläge im Hinblick auf das spätere Vergabeverfahren für eine Objektplanungsaufgabe nur teilweise geeignet.

Die Arbeitsweise der Bieterin 2 und deren Anregungen zum Wettbewerbsverfahren sind in ihrer Gänze und den verfahrensrechtlichen Folgen weiter durchdacht.

Das wirtschaftlich günstigste Honorarangebot hat die unterlegene Bieterin unterbreitet.

In der Zusammenfassung der Punktverteilung nach den in der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmentrages bekanntgemachten Zuschlagskriterien vom 05.07.2022 hat die Bieterin 2 die höhere Punktezahl erlangen können.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erforderlich
Behindertenbeauftragte: nicht erforderlich

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:
Aufwendungen/Auszahlungen: 78.268,68 EUR Brutto
Auf der Kostenstelle: 5110102 (Sachkonto 53180001)

Anlagen:

Prüfung der Letztangebote nach Vergabeverhandlung 26.09.2022 (nicht öffentlich)
Tabelle zur Prüfung der Honorare 26.09.2022 (nicht öffentlich)

Sven Siebert
Bürgermeister